

villach

Öffentlichkeitsarbeit

Informations- und Kommunikationstechnologien

Web-Präsenz der Stadt Villach

Schlussbericht des Stadtrechnungshofes

Dezember 2024

Vorbemerkungen

Sprachliche Gleichbehandlung

Die in diesem Bericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt und nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, alle Geschlechter gleichermaßen.

Comply or Explain

Der Stadtrechnungshof erwartet sich zu seinen Feststellungen und Maßnahmenempfehlungen, dass diesen im Regelfall entweder zeitnahe nachgekommen wird (COMPLY), oder aber, bei Nichterfüllung, nicht vollständiger und/oder nicht zeitgerechter Erfüllung, eine umfassende Darstellung und Begründung der zugrundeliegenden, diesbezüglichen Managemententscheidung vorgelegt wird (EXPLAIN).

Disclaimer des Stadtrechnungshofes

Sachverhalte, die dem Stadtrechnungshof im Rahmen der gegenständlichen Prüfung nicht zur Kenntnis gelangt sind, konnten von dieser nicht gewürdigt werden, und die Prüfeinrichtung und ihre Prüfer können für allfällige gesetzwidrige und strafrechtliche Sachverhalte – vor, während und nach der Einschau – nicht zur Verantwortung gezogen werden. Dasselbe gilt auch für strukturelle und allgemein organisatorische Fragestellungen, die nicht dezidiert Inhalt der Prüfung waren und dem Prüforgang im Zuge der Einschau auch nicht als problematisch und als akute Optimierungs- und Regelungsnotwendigkeit aufgefallen sind.

Darstellung von Zahlen und Beträgen

Sämtliche Beträge im Bericht sind in der Währung Euro (EUR) angegeben und zur leichteren Lesbarkeit grundsätzlich kaufmännisch gerundet. Negativbeträge in Tabellen sind in spitzen Klammern ohne führendes Minuszeichen dargestellt (z. B. <15.265>).

Formatierungen und Darstellungen im Bericht

Im Bericht werden die Feststellungen und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes nach Aufzählungszeichen (•) in **fetter Schrift** dargestellt. Die Stellungnahmen der überprüften Stelle/n sind *kursiv* kenntlich gemacht, allfällige Gegenäußerungen des Stadtrechnungshofes werden ***kursiv und fett*** festgehalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag und -umfang	1
1.1	Allgemeine Informationen zu den Kosten der Websites.....	1
1.2	Exkurs Kostenauswertungen.....	2
2	Prüfungsergebnis	3
3	Grundlagen der Prüfung	4
4	Web-Präsenz der Stadt Villach	4
4.1	Website villach.at	5
4.1.1	Inhalte der Website villach.at.....	5
4.1.2	Kosten der Website villach.at	7
4.1.3	Nutzungsstatistik der Website villach.at.....	8
4.2	Website augenaufvillach.at.....	9
4.3	Website welcome2villach.at	10
4.4	Website technologiepark-villach.at	11
5	Kostenübersicht für alle Websites	14
6	Prüfungsergebnis und Maßnahmenempfehlungen	15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	villach.at – Nutzungsstatistik 01/2018 - 06/2024	8
Tabelle 2:	Gesamtkosten für alle Websites 01/2016 - 07/2024	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	villach.at – Kosten laufender Betrieb und Wartung 01/2017 - 07/2024	7
Abbildung 2:	augenaufvillach.at – Nutzungsstatistik 01/2018 - 07/2024.....	10
Abbildung 3:	welcome2villach.at – Nutzungsstatistik 03/2017 - 05/2023	11
Abbildung 4:	technologiepark-villach.at – Nutzungsstatistik je Seite 08/2022 - 07/2024	12
Abbildung 5:	technologiepark-villach.at – Nutzungsstatistik gesamt 08/2022 – 07/2024	13
Abbildung 6:	technologiepark-villach.at – Nutzungsstatistik Diagramm 08/2022 - 07/2024	13

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Bot	Computerprogramm zur automatischen Abarbeitung von Aufgaben
CMS	Content Management System
GR	Gemeinderat
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
K-VStR	Villacher Stadtrecht
n/a	nicht anwendbar/nicht auswertbar
STS	Stadtsenat
tpv	Technologiepark Villach
u. a.	unter anderem / unter anderen
WCAG	Web Content Accessibility Guidelines
z. B.	zum Beispiel
BGM/B	Abteilung Büro des Bürgermeisters
GG 3	Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft
GG 3/T	Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft – Technologiepark Villach
MD	Magistratsdirektion
MD/IT	Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologien
MD/Ö	Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
StRH	Stadtrechnungshof

1 Prüfungsauftrag und -umfang

Der Stadtrechnungshof (StRH) wurde auf Antrag der FPÖ und Beschluss des Kontrollausschusses vom Feber 2024 beauftragt, die Web-Präsenz der Stadt Villach hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Effizienz der Webseiten inklusive der Bereiche Vergabeverfahren der (Neu-)Gestaltungen, tatsächliche Kosten der (Neu-)Gestaltungen, laufende Kosten für Wartungs- und Betreuungsarbeiten für eventuell beauftragte Unternehmen bzw. externe Dienstleister und interne Personaleinsatzkosten zu prüfen. Die Prüfung wurde in der Zeit von Juni bis September 2024 durchgeführt.

Die letzte umfangreiche Neugestaltung des Webauftritts der Stadt Villach (Relaunch villach.at) hat im Jahr 2016 stattgefunden. Dabei erfolgte sowohl technisch als auch inhaltlich eine komplette Neuausrichtung der Website. Alle weiteren Websites wurden nach 2016 in Betrieb genommen. Der Prüfzeitraum wurde daher und aufgrund der Verfügbarkeit überprüfbarer Daten auf die Jahre 2016 bis 2024 festgelegt.

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung erfolgte durch Überprüfung der Kosten für die Web-Präsenz. Die Prüfung der Zweckmäßigkeit wurde durch inhaltliche Stichproben der Websites und deren Zusammenhang mit den Aufgaben der Stadt durchgeführt. Die Effizienz betreffend, wurden verfügbare Zugriffsstatistiken herangezogen.

1.1 Allgemeine Informationen zu den Kosten der Websites

Die Betrachtung der Kosten für die Erstellung sowie den laufenden Betrieb und die Wartung der Websites umfasst jene Komponenten, die über das zugrundeliegende Content Management System (CMS) bereitgestellt werden.

Nicht beinhaltet sind integrierte, eigenständige Applikationen und verlinkte Services, da die anteiligen Kosten für die Bereitstellung dieser Angebote auf den Websites nicht gesondert erfasst werden und somit nicht auswertbar sind. Auch eine Kostenaufteilung auf einzelne Bereiche bei z. B. beauftragten Fotos, die für Internet, Social Media und Printmedien genutzt werden, ist in der Buchungssystematik nicht vorgesehen. Anteilige Kosten sind demnach nicht zuordenbar und in den Darstellungen im Bericht daher nicht enthalten.

Aufgrund differierender Auslegungen und vielfach auch einer Vermischung der Begriffe Web-Präsenz, Website und Homepage lässt sich eine Ausgangsbasis für Kostenvergleiche mit anderen Städten nicht unmittelbar herstellen. Hinzu kommen der Einsatz verschiedenartiger IT-Techniken für die Gestaltung und den Betrieb von Webseiten sowie Unterschiede in der buchhalterischen Erfassung von Web-Präsenzen (Buchungszuordnung). Beispielsweise wird in Villach ein CMS eingesetzt, mit dem nicht nur die Inhalte von villach.at, sondern auch jene für das Intranet aufbereitet werden. Den Synergievorteilen im laufenden Betrieb stehen kombinierte Rechnungen für Internet und Intranet gegenüber, sodass die Kosten für den Internet-Bereich manuell herauszufiltern waren.

Ohne Berücksichtigung der individuellen inhaltlichen, technischen und buchhalterischen Voraussetzungen der jeweiligen Web-Präsenz einer Kommune, sind direkte Kosten- und Zahlenvergleiche mit anderen Städten nicht aussagekräftig. Vom StRH wurden keine Betriebsvergleiche durchgeführt und kein diesbezüglicher Benchmark ermittelt.

1.2 Exkurs Kostenauswertungen

Projektbezogene Kostenauswertungen aus dem zentralen Buchhaltungssystem sind für den StRH jeweils mit der Auswertung von Einzelbuchungen samt Prüfung der zugehörigen Belege verbunden. Die Zuordnung der einzelnen Buchungen erfolgt dabei eingegrenzt nach Unterabschnitten und Buchungsstellen, basierend auf Buchungstexten (sofern diese sprechend sind), bzw. über Adressen (z. B. Firmennamen der externen Dienstleister). Ob eine Buchung tatsächlich dem jeweiligen Projekt zuzuordnen ist, muss vielfach durch Rückfrage bei den überprüften Stellen erhoben werden. Dieses Prozedere gestaltet sich sowohl für die überprüften Stellen als auch für den StRH aufwändig.

Um Kostenauswertungen „auf Knopfdruck“ zu erhalten, bedarf es aus Sicht des StRH einer generellen, hausweiten Änderung bei der Erfassung der Buchungen im zentralen Buchhaltungssystem. Im Baubereich werden die Aufwendungen für umfangreiche Bauprojekte inzwischen buchhalterisch über Auftragsnummern zusammengefasst und können, bei durchgängig korrekter Erfassung der einzelnen Buchungen, kostenmäßig einfacher ausgewertet werden. Diese Vorgehensweise sollte von der zentralen Finanzverwaltung (GG 3) für alle Fachbereiche auf Projektebene angedacht werden. Für den StRH wäre dazu die Vergabe von Auftragsnummern (analog zu Bauprojekten) oder eine Unterteilung der Buchungsstellen (Post) nach Projekten vorstellbar.

Neben der nachgängigen Kostenauswertung sollte damit über eine laufende Kostenverfolgung in den einzelnen Fachbereichen eine stärkere Kostenverantwortlichkeit (anstelle der derzeitigen Budgetverantwortlichkeit) etabliert werden. Eine hausweite Umsetzung mit konkreten und einheitlichen Vorgaben für alle Fachbereiche wäre über die Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3) zu organisieren.

2 Prüfungsergebnis

Die Website villach.at stellt die zentrale Informationsplattform der Stadt Villach dar, vor allem für die Bevölkerung der Stadt, für Unternehmen und Medien, aber auch für Interessierte über die Stadtgrenzen hinaus. Neben der Verfügbarkeit von aktuellen Nachrichten und Informationen zur Stadt können darüber behördliche Anliegen online erledigt werden, ohne den Weg ins Rathaus anzutreten.

Die Website villach.at und weitere Websites mit einem Impressum der Stadt Villach (augenaufvillach.at, welcome2villach.at, technologiepark-villach.at) wurden gemäß Auftrag des Kontrollausschusses zur Prüfung der Web-Präsenz überprüft.

Die Wirtschaftlichkeit wurde durch Prüfung der Kosten für die Gestaltung der Websites sowie der Kosten für den laufenden Betrieb und die Wartung betrachtet. Beim Relaunch von villach.at im Jahr 2016 handelte es sich um eine komplette Neugestaltung, bei der die Website technisch und inhaltlich neu ausgerichtet wurde. Die Kosten für diese Website sind daher sowie aus Gründen der Datenverfügbarkeit ab dem Jahr 2016 dargestellt.

Die Gebarungsprüfungen wurden basierend auf den Daten im zentralen Buchhaltungssystem „newsystem“ und der Vorgängerversion KIM durchgeführt. Die von den überprüften Stellen für den Prüfzeitraum übermittelten Daten und Auskünfte zu allen vier Websites konnten vom StRH durch Überprüfung der Buchhaltungsdaten und Belege nachvollzogen und die Ordnungsmäßigkeit der Gebarung festgestellt werden.

Inhaltliche Stichproben der Website villach.at wurden mit den Aufgaben des Magistrates verglichen, um die Zweckmäßigkeit der Website zu überprüfen. Es wurde festgestellt, dass die Website die Serviceleistungen der Stadt in strukturierter Form abbildet. Politische Themen beschränken sich auf die Vorstellung der politischen Gremien sowie auf aufgabenbezogene Informationen aus den einzelnen Referaten. Aus Sicht des StRH wird der Zweck einer Website einer öffentlichen Verwaltung serviceorientiert erfüllt. Die statistischen Daten zeigen eine steigende Nutzung der Website villach.at, sodass auf die Wirkung (Effektivität) der Seite rückgeschlossen werden kann.

Die Website augenaufvillach.at ermöglicht durch Bürgerinteraktion eine effiziente und zeitnahe Bearbeitung der gemeldeten Mängel im Stadtgebiet. Auch für die beiden Websites welcome2villach.at und technologiepark-villach.at steht, nach Ansicht des StRH, jeweils der Informations- und Servicecharakter im Vordergrund, womit der Zweck der Plattformen erfüllt wird. Der Bekanntheitsgrad der Website des Technologieparks Villach sollte durch geeignete Maßnahmen erhöht werden.

Exkurs Kostenauswertung: Der StRH hat über das gegenständliche Prüfthema hinaus für den gesamten Magistrat Empfehlungen in Bezug auf projektbezogene Kostenauswertungen und eine verstärkte Kostenverantwortlichkeit in den Fachbereichen abgegeben.

3 Grundlagen der Prüfung

Als Grundlage für diese Prüfung gelten folgende Vorgaben:

- Mediengesetz (MedienG)
- Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG)
- E-Government-Gesetz (E-GovG)
- Dienstanweisung „Intranet & Internet“ (DA 26)
- Dienstanweisung „Vergabe von Aufträgen“ (DA 28)

Der Prüfbericht basiert zudem auf bereitgestellten Unterlagen und Informationen der Abteilungen MD/Ö und MD/IT sowie der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3) und der Abteilung Büro des Bürgermeisters (BGM/B).

Mit 20. Juni 2024 wurde den Abteilungen MD/Ö und MD/IT ein Fragenkatalog samt Datenanforderungen übermittelt. Die Beantwortungsfrist wurde auf Ersuchen der überprüften Stellen bis 19. Juli 2024 erstreckt, an diesem Tag erfolgte die gesammelte Rückmeldung über MD/Ö. Nach ersten Überprüfungen wurden im Juli und August 2024 zusätzliche Informationen und Daten angefordert sowie Detailfragen abgeklärt.

4 Web-Präsenz der Stadt Villach

Die Prüfung der Web-Präsenz der Stadt Villach umfasste folgende Websites mit Impressum der Stadt Villach:

- www.villach.at
- www.augenaufvillach.at
- www.welcome2villach.at
- www.technologiepark-villach.at

Neben der Website villach.at als Prüfungsschwerpunkt, wurden alle mit Prüfbeginn im Juni 2024 aktiven Websites mit einem Impressum der Stadt Villach betrachtet. Die inhaltliche Verantwortlichkeit für die einzelnen Websites liegt bei den Abteilungen Öffentlichkeitsarbeit (MD/Ö), Büro des Bürgermeisters (BGM/B) sowie bei der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3).

Die technische Betreuung der Web-Präsenz obliegt der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologien (MD/IT) in Kooperation mit externen Dienstleistern bzw. ausschließlich externen Partnern für die beiden Websites der GG 3. Die Prüfung wurde in den angeführten Organisationseinheiten angesetzt, die Kommunikation erfolgte vorwiegend koordiniert über MD/Ö.

Zur Website e.villach.at wurde von den überprüften Stellen mitgeteilt, dass es sich um keine für den Außenauftritt nutzbare Seite handelt. Sie dient als Anwendungsplattform dem Zugriff von Mitarbeitenden auf interne Informationen sowie der digitalen Ausschussverwaltung für politische Mandatare. Die Website wird von MD/IT gewartet und es fallen keine Kosten für externe Dienstleistungen an. Die Website wird im Rahmen des Serverhostings für villach.at mitbetrieben und verursacht keine zusätzlichen Betriebskosten.

4.1 Website villach.at

Den ersten Online-Auftritt der Stadt gab es mit der Website villach.at im Jänner 1998. Im Zuge des umfangreichen Relaunches im Jahr 2016 wurde eine technische und inhaltliche Neuausrichtung der Website vorgenommen.

4.1.1 Inhalte der Website villach.at

Aktuelle Nachrichten (VILLACH:news) zum Geschehen in der Stadt sowie Banner mit Hinweisen auf Projekte und Veranstaltungen prägen das Erscheinungsbild der Startseite. Das übersichtliche Menü der Startseite führt zu folgenden Bereichen:

- : stadt service
- : stadt erleben
- : stadt regierung
- : stadt besuch
- : stadtmarketing
- : jobs
- : terminbuchung
- : e-gov

Auf der linken Seite neben den aktuellen Nachrichten finden sich Links zu häufig genutzten Anwendungen (z. B. Veranstaltungskalender, Stadtplan). Auf der rechten Seite werden die aktuellen Preise der Stadttankstelle und die freien Parkplätze in der Stadt angezeigt.

Auch auf die Öffnungszeiten des Rathauses und der Außenstellen wird auf der Einstiegsseite hingewiesen. Zudem sind im unteren Bereich der Website weitere Anwendungen direkt aufrufbar (z. B. VILLACH: augen auf!, VILLACH :stadtzeitung, VILLACH :webcams, VILLACH: gr-sitzung).

Das über die Jahre kontinuierlich erweiterte Informations- und Serviceangebot auf der Website villach.at basiert zu einem Teil auf den Vorgaben des E-Government-Gesetzes (E-GovG), darüber hinaus werden weitere Serviceleistungen der Stadt online angeboten. Zur inhaltlichen Überprüfung der Startseite und zu den stichprobenmäßigen Überprüfungen der Informationen auf den Unterseiten, war festzustellen, dass die Website villach.at ein informations- und serviceorientiertes Gesamtbild der Stadt Villach präsentiert. Die strukturierte Abbildung des Aufgabenspektrums des Magistrates stellt den überwiegenden

Teil der Inhalte der Website dar. Politische Inhalte sind auf die Vorstellung der politischen Gremien sowie auf aktuelle Sachinformationen aus den einzelnen Referaten beschränkt. Eine parteipolitische Färbung der Website war nicht festzustellen.

Die Inhalte der Website sind durchwegs auf aktuellem Stand. Vereinzelt ältere sowie redundante Informationen mit unterschiedlichen Inhalten (Versionierung, Verlinkung) bilden die Ausnahme und sind weiterhin bestmöglich zu vermeiden. In diesem Zusammenhang wird auf die Einhaltung der Dienstanweisung „Intranet & Internet – Informationszugang für Mitarbeiter:innen und die Öffentlichkeit“ (DA 26) verwiesen, wonach die einzelnen Geschäftsgruppen und Abteilungen für die Publikationen, die Kontrolle und die Aktualisierung der Inhalte (nach dem Motto „Online First“) in ihren Fachbereichen selbst verantwortlich sind. Auf eine regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Dienstanweisungen gemäß Villacher Stadtrecht (§ 81 Abs. 3 K-VStR) wird ebenfalls hingewiesen.

Die Barrierefreiheit ist nach den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.1) ausgerichtet und wird nach Maßgabe der technischen und finanziellen Möglichkeiten sukzessive verbessert und erweitert (z. B. Aufbereitung von PDF-Dokumenten). Für die bestehende Website werden keine umfangreichen Änderungen betreffend Barrierefreiheit mehr vorgenommen, da laut MD/Ö ein erneuter Relaunch der Website villach.at in Planung ist.

- **Die strukturiert aufgebauten Inhalte der Website villach.at beziehen sich durchgängig auf Informationen im Zusammenhang mit den Aufgaben des Magistrates und auf Wissenswertes über die Stadt Villach.**
- **Veröffentlichungen auf der Website zum politischen Geschehen in der Stadt sind auf aufgabenbezogene Sachinformationen aus den Referaten sowie auf die Vorstellung der politischen Gremien beschränkt. Es war weder eine starke Orientierung der Website auf politische Inhalte noch eine Nutzung für parteipolitische Interessen festzustellen.**
- **Die Inhalte der Website sind durchwegs aktuell und weiterhin nach den Vorgaben der DA 26 von den einzelnen Fachbereichen laufend auf aktuellem Stand zu halten.**
- **Im Sinne des nach § 81 Abs. 3 K-VStR zu führenden Internen Kontrollsystems (IKS) sollten regelmäßige Überprüfungen auf Einhaltung der DA 26 (sowie aller weiteren Dienstanweisungen) durchgeführt werden.**

4.1.2 Kosten der Website villach.at

Die Website villach.at wurde zuletzt im Jahr 2016 einem umfangreichen Relaunch mit inhaltlicher und technischer Neuausrichtung unterzogen. Der entsprechende Beschluss erfolgte in der GR-Sitzung vom 4. Dezember 2015. Der Vergabebeschluss für die Entwicklung und Lizenzen belief sich auf 86.200 Euro netto. Ab Ende 2015 bis 2017 wurden für die Erstellung und Gestaltung der Website Zahlungen in Höhe von 91.100 Euro netto geleistet. Die geplanten Erstellungskosten wurden somit um 4.900 Euro überschritten.

Eine Einsichtnahme in die Vergabeunterlagen aus dem Jahr 2015 war für den StRH nicht möglich. Die Unterlagen wurden nach Auskunft der überprüften Stellen gemäß der Dienstweisung „Vergabe von Aufträgen“ (DA 28) nach der vorgesehenen Aufbewahrungsdauer von fünf Jahren skartiert.

Mit dem Rechnungsjahr 2017 erfolgte eine Umstellung des zentralen Buchhaltungssystems. Das Programm KIM wurde durch die aktuell eingesetzte Anwendung newssystem abgelöst. Im Prüfverfahren wurde eine Belegprüfung in beiden Buchhaltungssystemen vorgenommen und die Ordnungsmäßigkeit der Buchungen und Belege festgestellt.

Die Nettokosten für den laufenden Betrieb und die Wartung inkl. Serverhosting in den Jahren 2017 bis 2024 stellen sich wie folgt dar:



Abbildung 1: villach.at – Kosten laufender Betrieb und Wartung 01/2017 - 07/2024

Für den laufenden Betrieb und die Wartung der Website villach.at (Wartung, Serverhosting und weitere externe Dienstleistungen) wurden im Zeitraum Jänner 2017 bis Juli 2024 gesamt 92.100 Euro aufgewendet. Die Gesamtkosten für die Erstellung der Website sowie den Betrieb und die Wartung für den Zeitraum 2015 bis 2024 haben sich somit auf rund 183.200 Euro netto belaufen.

Im Jahr 2021 erfolgte eine Änderung des Corporate Designs der Stadt Villach. Mit der Einführung des gelben Rahmens (Frame) wurde die bestehende Formatvorlage der Website angepasst. Für die Anpassungen im Internet und Intranet wurden gesamt 2.730 Euro netto aufgewendet. Die anteiligen Kosten für das Internet waren nicht zuordenbar und sind daher weder in der Abbildung 1 noch in Tabelle 2 (unter Punkt 5) enthalten.

Die internen Personalkosten für den laufenden Betrieb und die Wartung der Website wurden von MD/Ö mit durchschnittlich 24 Stunden pro Woche (eine Planstelle mit 20 Wochenstunden für den Webbereich plus vier Wochenstunden redaktionelle Arbeiten) und von MD/IT im Durchschnitt mit 1,7 Stunden pro Woche beziffert. Bei durchschnittlichen Stundensätzen von 53,14 Euro bzw. 73,33 Euro (lt. VA 2024, B Durchschnitt bzw. B/VII) ergeben sich für den laufenden Betrieb und die Wartung, hochgerechnet für das Jahr 2024, im Zusammenhang mit der Website villach.at, interne Personalkosten in den Bereichen MD/Ö und MD/IT von rund 75.200 Euro.

- **Die von den überprüften Stellen angegebenen Daten und Informationen konnten vom StRH nachvollzogen und die Ordnungsmäßigkeit der Gebarung im Zusammenhang mit der Website villach.at festgestellt werden.**

4.1.3 Nutzungsstatistik der Website villach.at

Für die Website villach.at wurden von MD/Ö folgende Zugriffszahlen mitgeteilt:

Website villach.at - Nutzungsstatistik		
Jahr	Besucher Durchschnitt/Monat	Sessions Durchschnitt/Monat
2018	-	51.302
2019	-	53.915
2020	-	55.419
2021	-	57.478
2022	27.587	49.633
2023	25.958	45.339
2024	33.041	53.064

Tabelle 1: villach.at – Nutzungsstatistik 01/2018 - 06/2024

Seit dem Jahr 2022 wird ein neues Statistik-Tool eingesetzt, das genauere Aufzeichnungen auf Besucherebene ermöglicht. Auf Session-Ebene werden dadurch Suchmaschinen- und Bot-Anfragen entfernt, wodurch sich die anfangs niedrigeren Werte gegenüber den Vorjahren erklären lassen.

Hochgerechnet ergeben sich für den Zeitraum von 2022 bis Ende Juni 2024 mehr als eine Million Besuche und für den Zeitraum von 2018 bis Ende Juni 2024 knapp 4,4 Millionen Sessions auf der Website villach.at. Die statistischen Nutzungszahlen lassen aus Sicht des StRH auf die Effektivität der Website als wichtige Informationsplattform der Stadt Villach rückschließen.

4.2 Website augenaufvillach.at

Die Website augenaufvillach.at ist das Bürgerbeteiligungsportal zur Meldung von Mängeln und verbesserungswürdigen Zuständen an die Stadt Villach. Der Zweck dieser Plattform ist es, die Stadt gemeinsam mit der Bevölkerung noch lebenswerter zu machen. Seit Einführung im Jänner 2018 bis Mitte Juli 2024 wurden 11.660 Fälle (davon 135 Fälle in Bearbeitung) an die Stadt Villach gemeldet und abgearbeitet.

Die Meldung über die Website gestaltet sich einfach und benutzerfreundlich. Zusätzlich zur Bekanntgabe des Standortes, der Zuordnung von Kategorien sowie der textlichen Beschreibung des Anliegens, können Bilder hinzugefügt werden. Über die Plattform können nicht nur neue Meldungen erstellt werden, es wird zu jedem Fall auch der aktuelle Status (erledigt, in Bearbeitung) angezeigt. Die Website bewirkt eine zeitnahe und effiziente Bearbeitung der gemeldeten Mängel im Stadtgebiet durch die zuständigen Fachabteilungen.

Das System wurde im Rahmen eines E-Government-Projektes von der Stadt Wien (Anwendung „Sag’s Wien“) angekauft und weiterentwickelt (App und Website). Auf den Anteil der Website bezogen entstanden in den Jahren 2017 und 2018 Erstellungskosten in Höhe von 22.000 Euro. Die Kosten für den laufenden Betrieb und die Wartung für den Zeitraum 2019 bis 2024 haben sich auf 13.200 Euro belaufen. Die Gesamtkosten für die Website augenaufvillach.at in den Jahren 2017 bis 2024 lagen somit bis dato bei 35.200 Euro netto.

Die internen Personalkosten für den Betrieb der Website sind in den Kosten von MD/IT für villach.at enthalten, da die Erfassung des Zeitaufwands für technische Dienstleistungen nicht pro Website erfolgt. Weitere interne Personalkosten im Bereich BGM/B entstehen, ebenso wie die Dienstleistungen der Fachabteilungen für die Bearbeitung der gemeldeten Fälle, und sind kostenmäßig nicht direkt der Web-Präsenz zurechenbar.

- **Die von den überprüften Stellen angegebenen Daten und Informationen konnten vom StRH nachvollzogen und die Ordnungsmäßigkeit der Gebarung im Zusammenhang mit der Website augenaufvillach.at festgestellt werden.**

Zum Bürgerportal augenaufvillach.at liegen folgende Nutzungsdaten (Stand Mitte Juli 2024) vor:

Website augenaufvillach.at - Anzahl Anliegen	
Jahr	Anliegen
2018	1.806
2019	1.511
2020	1.331
2021	2.350
2022	2.209
2023	1.751
2024	702 (Juli 2024)
Summe	11.660

Abbildung 2: augenaufvillach.at – Nutzungsstatistik 01/2018 - 07/2024

4.3 Website welcome2villach.at

Seit März 2017 unterstützt die Website welcome2villach.at die Industriebetriebe in der Region Villach insbesondere hinsichtlich Anwerbung von internationalen Mitarbeitenden (Recruiting). Mitglieder der „Initiative Industrie & Tourismus“ sind neben der Stadt Villach große Villacher Industrieunternehmen sowie die Region Villach Tourismus GmbH und der Tourismusverband Villach.

Für die Erstellung der Website wurden gesamt rund 38.900 Euro netto bezahlt, der Anteil der Stadt Villach (GG 3) lag bei 15.900 Euro. Mit dem Relaunch im Jahr 2021 wurde das deutsch-englische Standortmarketing-Portal um Blogs, Newsletter und eine Social-Media-Präsenz erweitert. Für den Relaunch sowie für den laufenden Betrieb und die Wartung sind von 2017 bis 2023 Gesamtkosten in Höhe von rund 70.300 Euro netto angefallen, davon anteilig für die Stadt Villach (GG 3) rund 18.400 Euro.

Die anteiligen Gesamtkosten der Stadt Villach für die Erstellung sowie den laufenden Betrieb und die Wartung der Website welcome2villach.at in den Jahren 2017 bis 2023 haben sich auf 34.300 Euro netto belaufen.

Durch die externe Betreuung der Website wurde der interne Personalaufwand für den Betrieb der Website in der GG 3 mit durchschnittlich einer Stunde pro Jahr angegeben.

- Auf Hinweis des StRH wurden das Impressum der Website von „Abteilung MD/Ö“ auf „Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft“ geändert und eine Information betreffend die Barrierefreiheit auf der Website im Prüfverlauf hinzugefügt.
- Die von den überprüften Stellen angegebenen Daten und Informationen konnten vom StRH nachvollzogen und die Ordnungsmäßigkeit der Gebarung im Zusammenhang mit der Website welcome2villach.at festgestellt werden.

Für die Zugriffe auf die Website welcome2villach.at wurden dem StRH für den Zeitraum März 2017 bis Mai 2023 folgende Daten bekanntgeben:



Abbildung 3: welcome2villach.at – Nutzungsstatistik 03/2017 - 05/2023

4.4 Website technologiepark-villach.at

Der Technologiepark Villach (tpv) fällt unter das Aufgabengebiet der GG 3, sodass das Impressum der Website auf Stadt Villach Finanzen und Wirtschaft / tpv Technologiepark Villach lautet. Die Konzeption sowie die technische und inhaltliche Umsetzung erfolgen über externe Dienstleistungen.

Die Website technologiepark-villach.at gibt einen Überblick über die Struktur des tpv am Standort St. Magdalen. Das Konzept des tpv mit den ansässigen Firmen und Institutionen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Aus- und Weiterbildung sowie Industrie und Wirtschaft wird präsentiert und man erhält Informationen zu offenen Stellen der ansässigen Unternehmen.

Die Erstellung der Website des tpv wurde im Jahr 2021 in Abstimmung mit MD/Ö zur Nutzung von Synergieeffekten (teilweise inhaltliche Übereinstimmungen, Corporate Design) mit der bestehenden (im Jahr 2021 gelaunchten) Website welcome2villach.at beauftragt.

Die Erstellungskosten in den Jahren 2021 und 2022 lagen bei 20.600 Euro, die Kosten für den laufenden Betrieb und die Wartung von 2022 bis 2024 bei 8.900 Euro. Die Gesamtkosten von 29.500 Euro netto sind in der GG 3 aufgelaufen. Aufgrund der vorwiegend externen Betreuung der Website wurde der interne Personalaufwand der GG 3 mit durchschnittlich 45 Minuten pro Monat angegeben.

- **Die von den überprüften Stellen angegebenen Daten und Informationen konnten vom StRH nachvollzogen und die Ordnungsmäßigkeit der Gebarung im Zusammenhang mit der Website technologiepark-villach.at festgestellt werden.**

Zur Nutzung der Website im Zeitraum August 2022 bis Juli 2024 wurden dem StRH folgende Daten zu den Top-10-Seiten übermittelt:

URL	VISITS
tpv: Willkommen im tpv Technologiepark Villach! technologiepark-villach.at/	152
tpv: Jobs technologiepark-villach.at/ueber-uns/jobs	39
HOHER INTERNATIONALER BESUCH IM TPV technologiepark-villach.at/news/hoher-internationaler-besuch-im-tpv	14
tpv: News technologiepark-villach.at/news	11
NEUER BILDUNGSCAMPUS IM TPV GEPLANT technologiepark-villach.at/news/neuer-bildungscampus-im-tpv-geplant	9
tpv: Aus- & Weiterbildung technologiepark-villach.at/aus-weiterbildung	9
MITTAGESSEN IM TPV - DIE WOCHENANGEBOTE DER ... technologiepark-villach.at/news/mittagessen-im-tpv-die-wochenangebote-der-gastro...	8
tpv: Lage & Anfahrt technologiepark-villach.at/lage-anfahrt	7
tpv: Industrie & Wirtschaft technologiepark-villach.at/industrie-wirtschaft	2
tpv: T.I.P.S. UND WILD BAUEN IM TECHNOLOGIEPARK technologiepark-villach.at/news/tips-und-wild-bauen-im-technologiepark	2

Abbildung 4: technologiepark-villach.at – Nutzungsstatistik je Seite 08/2022 - 07/2024

WEBSITE ZUGRIFFE:

August 2022 - Juli 2024

Ø Nutzer/Monat: **268**
 Gesamt: **6.709**

Abbildung 5: technologiepark-villach.at – Nutzungsstatistik gesamt 08/2022 – 07/2024

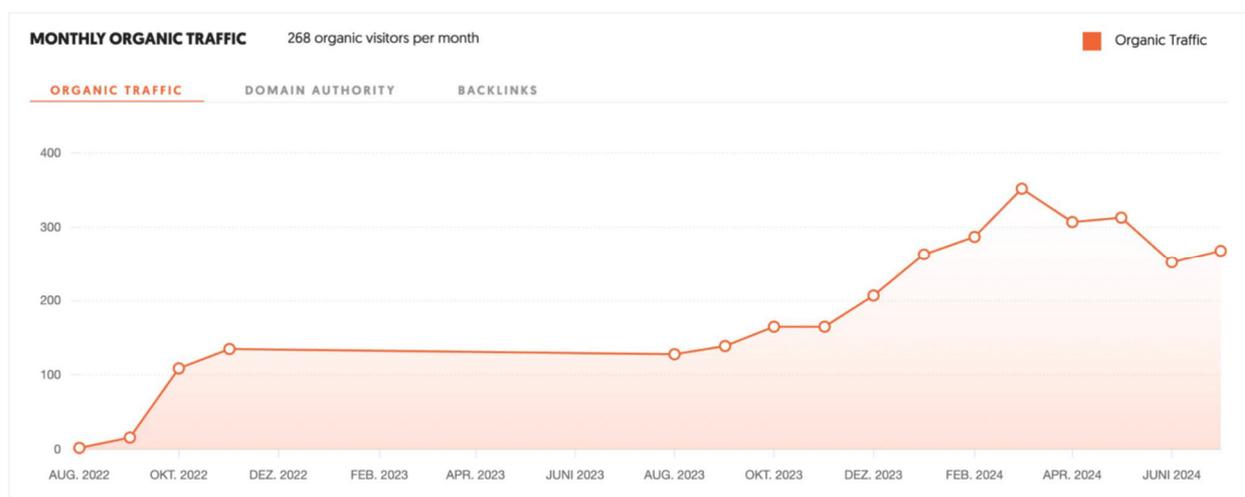


Abbildung 6: technologiepark-villach.at – Nutzungsstatistik Diagramm 08/2022 - 07/2024

Die Zugriffszahlen der ersten beiden Jahre seit Inbetriebnahme sind in Relation zur spezifischen Zielgruppe der Website (vorwiegend Unternehmen mit Interesse für eine Ansiedlung) zu sehen. Die räumliche Auslastung des TPV ist nach Rücksprache mit der GG 3 aktuell sehr gut. Dennoch, aber auch für vermehrte Zugriffe auf allgemeine Informationen rund um den tpv, sollten Maßnahmen zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Website (z. B. stärkere Verlinkung aktueller Beiträge auf villach.at) in Betracht gezogen werden.

- **Es sollten Maßnahmen zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Website und damit verbunden der Nutzungszahlen überlegt werden.**

5 Kostenübersicht für alle Websites

Die vier Websites mit dem Impressum der Stadt Villach haben für die Erstellung sowie den laufenden Betrieb und die Wartung (inkl. Serverhosting) im Zeitraum Jänner 2016 bis Juli 2024 folgende Nettokosten für externe Dienstleistungen verursacht:

Gesamtkosten für alle Websites				
Website	Jahr der Inbetriebnahme ¹	Kosten Investition	laufende externe Kosten bis dato	Gesamtkosten bis dato
villach.at	2016	93.827	92.082	185.909
welcome2villach.at	2017	15.885	18.433	34.317
augenaufvillach.at	2018	21.960	13.224	35.184
technologiepark-villach.at	2022	20.575	8.910	29.485
Summe		152.247	132.648	284.895

Tabelle 2: Gesamtkosten für alle Websites 01/2016 - 07/2024

Die Gesamtkosten für alle vier Websites haben sich in den letzten achteinhalb Jahren auf rund 285.000 Euro netto belaufen, anteilig davon Erstellungskosten in der Höhe von 152.000 Euro. Für den laufenden Betrieb und die Wartung wurden für externe Dienstleistungen 133.000 Euro aufgewendet.

¹ Für die Website villach.at (erstmalige Inbetriebnahme 1998) sind die Erstellungs- und Folgekosten ab dem Relaunch 2016 (inkl. erster Teilzahlungen für die Erstellung Ende 2015) ausgewiesen. Für alle anderen Websites sind die Betriebs- und Wartungskosten ab der erstmaligen Inbetriebnahme der jeweiligen Website dargestellt.

6 Prüfungsergebnis und Maßnahmenempfehlungen

Der Stadtrechnungshof stellt zur Web-Präsenz der Stadt Villach zusammenfassend fest:

- **Die Websites mit Impressum der Stadt Villach basieren auf dem Corporate Design der Stadt und erfüllen inhaltlich ihren Informations- und Servicezweck.**
- **Die politischen Inhalte beschränken sich auf die Vorstellung der politischen Gremien sowie auf aktuelle Informationen aus den einzelnen Referaten. Es wurde keine weitere politische bzw. parteipolitische Nutzung der Websites festgestellt.**
- **Die Inhalte der Websites sind durchwegs auf aktuellem Stand und gemäß Magistrats-Dienstanweisung 26 von den Fachbereichen laufend aktuell zu halten.**
- **Die Kosten der Websites für die Erstellung sowie den laufenden Betrieb und die Wartung waren für den StRH nachvollziehbar, die Ordnungsmäßigkeit der Gebahrung somit gegeben.**
- **Für den Technologiepark Villach sollten Maßnahmen zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Website überlegt werden.**

Stellungnahme MD/Ö und MD/IT: Die überprüften Stellen haben in ihrer Stellungnahme angegeben, in allen Punkten mit den Feststellungen und Maßnahmenempfehlungen übereinzustimmen.

Der StRH geht davon aus, dass zeitnah geeignete Maßnahmen gesetzt werden, den Bekanntheitsgrad der Website des Technologieparks zu erhöhen.

Der StRH hat unter dem „Exkurs Kostenauswertungen“ (Punkt 1.2) ausgeführt, dass sich Kostenauswertungen, wie sie unter anderem im gegenständlichen Prüfverfahren erfolgt sind, für die überprüften Stellen, wie auch für den StRH, aufwändig gestalten.

Es wurden daher Maßnahmen für eine projektbezogene Zuordnung der Buchungen im Buchhaltungssystem empfohlen, um effizientere Kostenauswertungen zu ermöglichen.

Eine allfällige Umsetzung sollte durch entsprechende Vorgaben der Finanzverwaltung (GG 3) für alle Fachbereiche einheitlich, mit verpflichtender Anwendung, erfolgen.

- **Die Ausführungen des StRH unter „Exkurs Kostenauswertungen“ sollten federführend durch die GG 3 in Betracht gezogen werden, um nachgängige sowie laufende Kostenauswertungen effizienter gestalten zu können.**

- **Es wird dazu die Unterteilung der Buchungsstellen (Post) oder die Vergabe von Auftragsnummern empfohlen. Zudem bedarf es einheitlicher und verpflichtender Vorgaben für die projektbezogene Zuordnung der Buchungen. Zugleich soll die Budgetverantwortlichkeit der einzelnen Fachbereiche verstärkt in Richtung Kostenverantwortlichkeit (Ressourcenverwendung) entwickelt werden.**
- **Damit soll haushaltstechnisch eine Weiterentwicklung vom Geldverbrauchskonzept zum Ressourcenverbrauchskonzept stattfinden.**

Stellungnahme MD/Ö und MD/IT: Es wurde darauf hingewiesen, dass zum Exkurs Kostenauswertungen (Punkt 1.2) und den dahingehenden Feststellungen und Empfehlungen des StRH eine gesonderte Stellungnahme der GG 3 übermittelt wird, die gezielt auf die Empfehlungen zur projektbezogenen Kostenauswertung und die Kostenverantwortlichkeit in den Fachbereichen eingehen wird.

Nachdem nach Versand des Rohberichtes (05.11.24) innerhalb der Stellungnahmefrist (22.11.24) keine Rückmeldung seitens der GG 3 eingelangt ist, nimmt der StRH an, dass den inhaltlichen Feststellungen und empfohlenen Maßnahmen uneingeschränkt zugestimmt und eine diesbezüglich zeitnahe Umsetzung erfolgen wird.

Symptomatisch für die meisten geprüften Stellen ist, dass gegenüber dem StRH die Stellungnahme überhaupt nicht, unzureichend oder zeitlich verfristet erstatet wird. Das behindert die Prüfeinrichtung in ihrer beauftragten Berichterstattung gegenüber dem Kontrollausschuss und dem Gemeinderat der Stadt Villach. Wir stellen diese Erkenntnis auch im Kontrollausschuss und in weiterer Folge auch im Gemeinderat zur Diskussion und erwarten für unsere Arbeit, die die Mandatäre in ihrem politischen Auftrag unterstützt, entsprechenden Rückhalt und proaktive Bestätigung.

Die Leitungen werden aufgefordert, vereinbarte Fristen, zur Gewährleistung eines geordneten Prüfverlaufs, einzuhalten und diese nicht kommentarlos verstreichen zu lassen. Bei Nichtvorlage einer Stellungnahme und Nichteinhaltung der Frist, erwartet sich der StRH, schon allein aus kollegialer Sicht, eine stichhaltige Begründung, wenn schon die inhaltlich vollständige Übermittlung nicht zeitgerecht erfolgen konnte.

Der StRH muss, in der zeitlichen Optimierung seiner Arbeit, bei Ausbleiben der Stellungnahme, davon ausgehen, dass allen Feststellungen im Rohbericht zugestimmt und die Maßnahmenempfehlungen befürwortet werden.

villach

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des
Ausdrucks finden Sie unter <https://www.e.villach.at/Amtssignatur>